

beide Vorhaben zur Förderung aufzunehmen, werden beide Anträge zurückgestellt. Die Antragsteller können sich beim nächsten Projektauftrag erneut bewerben.

6. Information aller Antragsteller

Alle Antragsteller erhalten unabhängig vom Ausgang der Entscheidung eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Antrag mit Begründung der Auswahlentscheidung. Im Rahmen der Rückmeldung erfolgt eine Information über das Widerspruchsrecht bei der Bewilligungsbehörde. Die Entscheidung wird der LAG zur Kenntnis gegeben.

7. Begleitung der Projektträger bei der Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde.

Auch nach dem eigentlichen Auswahlverfahren können sich Projektträger zur Ausgestaltung ihres Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde vom Regionalmanagement beraten lassen.

4.10 Kriterien

Bezüglich der Kriterien sind Kohärenzkriterien und Rankingkriterien von Relevanz. Beide Arten von Kriterien finden im Rahmen des Entscheidungsprozesses Anwendung, insbesondere in den Schritten 4-Vorprüfung und 5-Projektauswahl.

Festgelegt werden Kohärenzkriterien, die ein Vorhaben im ersten Prüfschritt zwingend erfüllen muss, um überhaupt in den zweiten Schritt der Auswahl- und Entscheidungsebene zu gelangen. Mit den Rankingkriterien werden in diesem zweiten Schritt in einem transparenten Verfahren die Projekte ermittelt, die innerhalb eines Maßnahmenbereichs die wertvollsten Impulse für die Region setzen.

Die Anwendung der Kriterien soll im Laufe des Prozesses evaluiert werden und kann mit Beschluss der LAG fortgeschrieben und modifiziert werden.

Kohärenzkriterien

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Neben den Kohärenzkriterien für alle Maßnahmen und Projekte gibt es Kohärenzkriterien, die nur in einzelnen Maßnahmenbereichen zum Tragen kommen. Zu den Kohärenzkriterien gehören neben inhaltlichen Anforderungen auch Unterlagen und Angaben, die je nach Maßnahmenbereich und Trägerschaft beizubringen sind.

Abbildung 41: Kohärenzkriterien für alle Maßnahmenbereiche

Kohärenzkriterien (für alle Maßnahmenbereiche)
Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020,
Das Vorhaben dient den Zielen der LES
Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (vgl. Mehrwertprüfung S. 111)
Das Vorhaben diskriminiert keine Gruppen nach ethnischen, religiösen und geschlechtlichen Zuordnungen.
Unterlagen gemäß Anlagen Nr. 2.1 bis 2.10 zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014 soweit relevant in der jeweils gültigen Fassung.
Für das Vorhaben wurde im relevanten Maßnahmenbereich kein Vorhaben im Rahmen der LES durchgeführt.

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 42: Kohärenzkriterien für einzelne Maßnahmenbereiche

Kohärenzkriterien (für einzelne Maßnahmenbereiche)	
Das Vorhaben dient der Revitalisierung leerstehender Bausubstanz oder Umnutzung zu Wohnzwecken	M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben liegt in einer Ortslage	M 1.1, M 1.3
Das Vorhaben beinhaltet keinen Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten.	Alle mit Ausnahme M 7.2
Das Gebäude ist ein Denkmalobjekt oder hat besondere bauhistorische Bedeutung	M 1.4
Erklärung des Vorhabenträgers, dass das Vorhaben keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten innerhalb eines Ortsteils darstellt.	M 6.3
Erklärung des Vorhabenträgers, dass keine vorrangige Fachförderung zur Verfügung steht. Maßgeblich für den Vorrang ist der Zeitpunkt der Antragseinreichung beim Regionalmanagement. Vom Vorrang ausgenommen sind Förderungen, die eine reine Zinsverbilligung von Krediten darstellen. Eine Kumulierung mit Fördermitteln der Fachförderung (Denkmalpflege) ist bei Vorhaben der Maßnahmen 5.1 und 5.2 möglich.	M 1.4, M 2.1
Nachweis, dass bei Förderungen an Gebäuden diese bis einschließlich 1960 errichtet wurden.	M 1.4, M 5.1, M 5.2
Erklärung, dass an den Wohnhäusern, die Gegenstand des Vorhabens sind, nach 1990 keine grundhaften Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.	M 5.1, M 5.2
Erklärung eines Bauvorlageberechtigten, dass das Gebäude sanierungsfähig ist sowie dass mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile (Bodenplatte), des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt (bei Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung).	M 4.1., M 5.1, M 5.2
Erklärung des Vorhabenträgers, dass der Antragsteller die Immobilie zwischen 1990 und dem Datum der Antragstellung nicht bereits zu Wohnzwecken genutzt hat.	M 5.1
Nachweis, dass Gegenstand des Vorhabens nicht der alleinige Dachgeschossausbau oder die bloße Erweiterungen eines bestehenden Wohnsitzes ist.	M 5.1
Erklärung, dass sich auf dem Grundstück kein Wohnhaus befindet, das vom Zuwendungsempfänger bezogen werden könnte.	M 5.1
Eidesstattliche Erklärung, dass das Objekt innerhalb von drei Jahren (ab Datum der Bewilligung) als Hauptwohnsitz genutzt wird und nicht der Vermietung oder Verpachtung dienen soll.	M 5.1
Außenanlagen als untergeordneter Bestandteil einer baulichen Maßnahme umfassen max. 25 % der Fördersumme, stehen direkt in Verbindung mit dem Vorhaben und sind zur Erreichung des Zweckes erforderlich.	M 1.4, M 2.1, M 5.1, M 5.2
Der Anteil der geförderten Planungsleistungen liegt bei bis zu 15 % der förderfähigen Baukosten. Kosten für Gebühren und Genehmigungen sind nicht in denen zur Förderung beantragten Kosten enthalten.	Alle baulichen MN
Bei Vorhaben zur Maßnahme M 7.2 muss eine Stellungnahme der Umweltbehörde des zuständigen Landratsamtes erfolgen.	M 7.2
Das Vorhaben dient keiner Einrichtung der Nahversorgung über 800 m ² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben.	M 4.1. bis M 4.3
Das Vorhaben dient nicht der Schaffung von Wohn- oder Gewerberaum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Betreutes Wohnen ist hiervon ausgenommen.	M 1.4, M 4.1, M 5.1
Erklärung, dass es sich bei geförderten Unternehmen um Kleinunternehmen oder Kleinstunternehmen gemäß Artikel 2, Anhang 1, EU-Verordnung 651/2014 handelt.	M 4.1, M 4.2
Erklärung ist nur abzugeben für Unternehmen aus dem Bereich der Grundversorgung. Diese müssen darin erklären, dass sie einen Privatkundenanteil von mindestens 50 % und einen örtlichen oder regionalen Absatz haben.	M 4.1, M 4.2
Vorlage von Absichtserklärungen von weiteren Akteuren bei Vernetzungsprojekten.	M 4.3
Der Zuwendungsempfänger/Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades nutzt das Gebäude selbst.	M 5.1
Es handelt sich nicht um Vermarktungsprojekte professioneller Immobilienanbieter	M 5.3
Bei der Schaffung neuer Gebäude im Zusammenhang des Naherholungsnetzes ist zu erklären, dass sie funktional unabdingbar sind oder keine funktional geeigneten baulichen Anlagen nutzbar sind.	M 6.1
Das Vorhaben dient der Schaffung von Übernachtungsangeboten bis zu 9 Betten (einschließlich Aufbettung).	M 6.3

Quelle: Eigene Darstellung

Der Mehrwert als Kohärenzkriterium wird in allen Maßnahmenbereichen über sogenannte Mehrwertkriterien ermittelt. Werden die jeweiligen und in den einzelnen Maßnahmenbereichen

divergierenden Mindestpunkte der Mehrwertkriterien erfüllt gilt der Mehrwert als erreicht und das Kohärenzkriterium ist erfüllt.

Abbildung 43: Mehrwertkriterien

Mehrwertkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben ...	
...stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.	1 = ja 0 = nein
...steigert die Lebensqualität.	1 = ja 0 = nein
...stärkt die regionale Identität.	2 = ja 0 = nein
...berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	1 = ja 0 = nein
...stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung.	1 = ja 0 = nein
...beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.	2 = ja 0 = nein
...hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen) oder einen überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	1 = Regional 2 = Überregional / Transnational
...leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	1 = ja 0 = nein
...bezieht mehrere Generationen mit ein.	1 = ja 0 = nein
...sichert oder schafft Arbeitsplätze	1 = Sichern 2 = Schaffen
...leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	1 = ja 0 = nein
...ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	1 = ja 0 = nein
...ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	1 = ja 0 = nein
...entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrere strategischer Ziele der LES	2 = ja 0 = nein

Quelle: Eigene Darstellung

Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt. Folgende Mindestpunktzahl gelten in den Maßnahmenbereichen:

Abbildung 44: Mindestpunktzahl der Mehrwertkriterien nach Maßnahmenbereich

Maßnahmenbereich	Mindestpunkte
M 2.2, M 4.2, M 7.2	3
M 1.3, M 1.4, M 2.1, M 5.1	4
M 1.2, M 1.5, M 2.3, M 3.1, M 6.3	5
M 1.1, M 3.3, M 4.3, M 5.3, M 6.2	6
M 4.1, M 5.2, M 6.1	7
M 3.2, M 7.1	8

Quelle: Eigene Darstellung

Rankingkriterien

Neben den Kohärenzkriterien kommen Rankingkriterien zum Einsatz. Mit Anwendung der Rankingkriterien soll sichergestellt werden, dass diejenigen Projekte durchgeführt werden, die die besten Wirkungen entfalten und initiieren.

Insgesamt wurden folgende Rankingkriterien durch die Region bestimmt:

Abbildung 45: Rankingkriterien

Rankingkriterien	
Das Vorhaben aktiviert bisher nicht involvierte Personen	M 1.5, M 3.1, M 7.1
Das Vorhaben berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	M 2.2, M 2.3, M 4.2
Das Vorhaben beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.	M 3.1
Das Vorhaben bezieht mehrere Generationen mit ein.	M 5.2
Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt des Denkmalschutzes	M 1.4, M 4.1, M 5.1
Das Vorhaben dient dem Wohnen im Alter	M 5.2
Das Vorhaben dient der Minimierung von Gefahrenpotentialen	M 1.3
Das Vorhaben dient zur Sicherung oder Schaffung eines Arbeitsplatzes	M 4.1, M 4.2, M 4.3
Das Vorhaben entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	M 1.2, M 1.4, M 1.5, M 2.3, M 4.3, M 5.3, M 6.1, M 6.2, M 6.3, M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben entspricht Qualitätskriterien (z.B. Zertifizierung, Klassifizierung, Durchgängige Beschilderung bei Weeginfrastruktur etc.)	M. 6.1
Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit	M 2.2
Das Vorhaben erschließt neue und /oder mehrere Zielgruppen	M 1.5, M 6.1, M 6.2
Das Vorhaben erschließt neue Zielgruppen	M 3.1, M 5.3, M 6.3
Das Vorhaben ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	M 2.3, M 4.3, M 5.2, M 5.3, M 6.2, M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 2.1, M 2.2, M 4.1, M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	M 1.1, M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 1.5, M 2.1, M 2.2, M 2.3, M 3.1, M 3.2, M 4.1, M 4.2, M 4.3, M 5.1, M 5.2, M 5.3, M 6.1, M 6.2, M 6.3, M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen) oder einen überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	M 1.5, M 2.1, M 2.3, M 3.1, M 3.2, M 4.3, M 5.3, M 6.1, M 6.2, M 7.1
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz	M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und/oder Inklusion.	M 1.4, M 2.1, M 2.2, M 2.3, M 4.2, M 5.1, M 5.2, M 6.1, M 6.3
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	M 2.1, M 2.2, M 4.1, M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender und Nutzungserweiterung bestehender Objekte	M 4.1, M 5.2, M 6.3
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender Objekte	M 1.4
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsangebote	M 2.1
Das Vorhaben sieht konkrete relevante Vorhaben des Dorfbaus vor	M 1.1
Das Vorhaben stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung.	M 3.1, M 3.2, M 6.1
Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Ortsteils	M 1.1, M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 2.1, M 2.2, M 4.1, M 5.1
Das Vorhaben steigert die Lebensqualität.	M 4.2
Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Ortsteils / Landschaftsbilds	M 7.2
Das Vorhaben steigert die Verkehrssicherheit	M 1.2
Das Vorhaben trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	M 1.5, M 3.1, M 3.2, M 4.3, M 6.2, M 6.3, M 7.1
Das Vorhaben trägt zu einer verbesserten transnationalen Außendarstellung bei	M 3.2

Das Vorhaben trägt zur Aktivierung bisher nicht involvierter Personen bei	M 3.2
Das Vorhaben trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	M 1.1, M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 4.1, M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben trägt zu einem Kompetenzgewinn in der Region bei	M 3.2
Das Vorhaben verhindert das Entstehen bzw. schließt eine Versorgungslücke	M 2.1, M 2.3, M 4.1, M 4.2
Das Vorhaben wird von mehreren Partnern aus dem Bereich Wirtschaft durchgeführt.	M 4.3

Quelle: Eigene Darstellung

Die anzuwendenden Rankingkriterien sind auf die jeweiligen Maßnahmenbereiche zugeschnitten und auch bezüglich ihrer Ausprägung (Punktzahl) in den Kapiteln 4.1. bis 4.7. jeweils zugeordnet.

Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 definiert sind.

Regelung bei Punktgleichheit

Sollten zwei oder mehrere Vorhaben Punktgleichheit aufweisen und aufgrund des begrenzten Finanzrahmens des Projektaufrufs nicht alle punktgleichen Vorhaben mit einem positiven Votum des Entscheidungsgremiums ausgestattet werden können, werden zur Herstellung einer Reihenfolge für die Region besonders wichtige Mehrwertkriterien herangezogen. Die Summe aller aus diesen Mehrwertkriterien erzielten Punkte bildet eine Reihenfolge unter den Vorhaben.

Abbildung 46: Anwendung von Mehrwertkriterien bei Punktgleichheit

Anwendung von Mehrwertkriterien bei Punktgleichheit
Das Vorhaben stärkt die regionale Identität.
Das Vorhaben beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen
Das Vorhaben sichert oder schafft Arbeitsplätze
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.
Das Vorhaben entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrere strategischer Ziele der LES

Quelle: Eigene Darstellung

Sollte danach noch immer Punktgleichheit bestehen, werden alle punktgleichen Vorhaben zurückgestellt und können sich beim nächsten Projektaufruf erneut bewerben.

Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe ausgewählt. Dieses stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Eine Förderzusage erfolgt nach Prüfung aller Förderkriterien durch die zuständige Bewilligungsbehörde. Die Antragstellung ist für potenzielle Vorhabenträger kosten- und gebührenfrei.

Bei allen Fachförderungen soll (soweit vorgesehen) für die Region Lommatzcher Pflege ein LEADER-Vorrang eingeräumt werden, wenn der Inhalt der Fachförderung den Zielstellungen und Handlungsfeldern der LES entspricht.

4.11 Monitoring und Evaluierung

Mit dem Monitoring sollen fortlaufend Informationen über die Umsetzung der LES systematisch erfasst werden. Einerseits um die bisherigen Erfolge darzustellen, andererseits aber auch als Controlling für eventuelle Fehlentwicklungen und entsprechenden Steuerungsbedarf. Zu unterscheiden ist dabei zwischen arbeitsstrukturellem Monitoring und der inhaltlichen Zielerreichung.

Monitoring zu Arbeitsstruktur und Prozess

Gegenstand dieses Bereichs ist die Analyse der Organisationsstruktur und des Umsetzungsprozesses. Dabei werden die verschiedenen Gremiensitzungen und deren Teilnehmer erfasst.

- Anzahl der Sitzungen der LAG
- Anzahl der Sitzungen des Entscheidungsgremiums
- Anzahl der jeweiligen Teilnehmer
- Arbeit des Regionalmanagements
- Teilnahme der involvierten Akteure an weiteren ggf. externen Veranstaltungen (Weiterbildung, Erfahrungsaustausch etc.)

Zu diesem Bereich gehört auch die Evaluierung des Regionalmanagements. Es wird erhoben, wie viele Projektberatungen mit potenziellen und tatsächlichen Trägern durchgeführt wurden, wie viele Abstimmungen mit Behörden (Bewilligungsbehörde, SMUL, LfULG) erfolgten, und welche Tätigkeit zur Vorbereitung und Begleitung von regionalen Gremien durchgeführt wurde.

Monitoring zu Inhalt und Zielerreichung

Bezüglich der inhaltlichen Aspekte stehen insbesondere die in den einzelnen Maßnahmenbereichen gesetzten Zielindikatoren im Fokus. Hier wird jährlich der jeweilige Stand der Zielerreichung gemessen.

Es werden Informationen zum Umsetzungsstand erhoben und anhand der Indikatoren ausgewertet. Hierdurch sind Aussagen z.B. über die Anzahl der Projekte oder das Finanzvolumen je Maßnahme, Handlungsfeld und Leitthema nach Jahren möglich. Damit wird der Erfüllungsstand der Handlungs- und Maßnahmenziele überprüft, um ggf. nachsteuern zu können.

Das Regionalmanagement legt eine Datenbank an mit wesentlichen Informationen zu Projektträgern, Investitionsvolumen, Förderzuschüssen und Eigenanteilen, Zeiträumen und Ergebnissen. Im Einzelnen gehören demnach dazu:

- Anzahl der beantragten Vorhaben je Maßnahme
- Anzahl der positiv bewerteten Vorhaben
- Anzahl der negativ bewerteten Vorhaben

- Anzahl der in Realisierung befindlichen Vorhaben
- Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
- Einsatz von Fördermitteln
- Einsatz von Eigenmitteln
- Indikatoren (z. B. Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze)

Hierbei werden die Erfordernisse des Datenschutzes eingehalten.

Selbstevaluierung

Durch die LAG und das Regionalmanagement wird in regelmäßigem Zyklus (jährlich) eine Selbstevaluierung durchgeführt. Diese orientiert sich im Wesentlichen an der bereits eingeführten und erprobten Jahresberichterstattung der vergangenen Jahre. Grundlage der Selbstevaluierung ist die laufende Datenerfassung des Monitorings. Auf dieser Basis erfolgt eine Bewertung, mit der die Umsetzung des LEADER-Prozesses dokumentiert wird, und dargelegt wird, inwieweit die Projektergebnisse den gesteckten Zielen entsprechen. Mit diesem Instrument soll nicht nur der Projektstand, sondern auch die Prozesse und Strukturen bewertet werden. Im Ergebnis dieser kritischen Überprüfung wird eventueller Anpassungsbedarf analysiert.

Vorgesehen ist zur Bewertung durch die LAG die Anwendung des Leitfadens zur Selbstevaluierung der „dvs- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume“. Beispielsweise lassen sich die Ergebnisse sehr anschaulich anhand der sogenannten Erfolgsfaktoren-Spinne darstellen. Besondere Relevanz kommt der Halbzeitevaluierung zu, da hier die umfassende Möglichkeit zur Anpassung der LES besteht.